

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die diesjährige Infoveranstaltung der AGV in Wohlen durften wir den Glaziologen David Volken gewinnen.

„Die Alpen mit ihren Gletschern sind das Wasserschloss Europas“ erklärt der Glaziologe und zeigt auf, dass durch die gegenwärtige globale klimatische Entwicklung das Wasserschloss stark bedroht ist.

„Den Schweizer Gletschern geht es an die Substanz. Die Veränderungen in den Alpen sind sehr markant“. Die besorgniserregenden Prognosen betreffen alle Regionen. So erläutert David Volken auch, dass die bisherigen Messungen eine Zunahme der Starkniederschläge bestätigen. Dadurch wird auch die Gefahr von Hochwasser in den kommenden Jahren zunehmen. Dies wiederum betrifft auch die Feuerwehren. Ihre neuen Herausforderungen bezüglich der zu erwartenden, vermehrten Elementarereignisse werden die Sensibilisierung und die zu treffenden, präventiven Vorbereitungen in ihren Gemeinden sein.

Seitens AGV bieten wir den Feuerwehren seit 2013 zur Unterstützung Elementarinterventionskurse mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktthemen an.

Ausführliche Details zum eindrucklichen Referat von David Volken entnehmen Sie bitte dem Bericht „Informationsveranstaltung AGV in Wohlen“.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen nun gute Unterhaltung beim Lesen der interessanten Artikel. *Nachfolgend finden Sie sämtliche Berichte 02/2019 zusammengefasst in diesem Dokument.* Es vereinfacht die Möglichkeit, den Newsletter als Gesamtdokument herunterzuladen.

Vielen Dank allen Berichteschreibern für ihre wertvolle Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Urs Ribli
Abteilungsleiter Feuerwehrwesen

Informationsveranstaltung AGV in Wohlen

(Bericht und Fotos eingereicht von Markus Christen, freischaffender Berichtersteller AGV)

Das Wasserschloss ist bedroht!

Bei ihrer Informationsveranstaltung blickte die Aargauische Gebäudeversicherung unter anderem mit einem Vortrag von Glaziologe David Volken in die mittel- und die langfristige Zukunft. Ein Nachdenken über die globale klimatische Entwicklung und die prognostizierten, spezifischen Konsequenzen für die Schweiz können auch im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Feuerwehrwesens Impulse setzen.

Fast 60'000 Liter pro Sekunde. So umfangreich zeigte sich der durchschnittliche Wasserabfluss am Aletschgletscher für den Monat August. An Spitzentagen flossen sogar über 90'000 Liter Wasser pro Sekunde aus dem Gletschertor.

Im vergangenen Jahr wiesen die Gletscher der Schweiz einen Gesamtvolumenverlust von 2.5 Prozent auf, womit für das Jahr 2018 ein signifikanter Trend der vorangehenden Jahre fortgeschrieben wird. Für den Glaziologen David Volken lassen sich anhand von Gletschermessungen und -beobachtungen in der Schweiz die Auswirkungen der Erderwärmung besonders deutlich illustrieren. Gleichzeitig kann ein kontextbezogenes Nachdenken über die Minderung der Gletschervolumina, die in den letzten Jahren kontinuierlich fortschritt, auch den Überblick über bedenkenswerte Entwicklungen zur allgemeinen Lage der Wasserversorgung schärfen. Denn Gletscher faszinieren nicht nur touristische Besucher in grossen Zahlen und fördern die Wirtschaftlichkeit der Bergregionen, wobei ihr zunehmendes Schwinden bis Verschwinden - für Ende September war etwa die Beerdigung des Ostschweizer Pizolgletscher per Trauerfeier geplant - mit dem Verlust alpiner Glanzpunkte gleichzusetzen ist. Der Abfluss aus den faszinierenden Eislandschaften, so erläutert Volken, weist besonders in trockenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Speisung der Flusslandschaft auf. Noch in Basel etwa betrug der Gletscherbeitrag zum Volumen des Rheinabflusses im wettermässig extremen August 2003 bemerkenswerte 29 Prozent.



David Volken

«Die Alpen mit ihren Gletschern sind das Wasserschloss Europas», konkludiert der Glaziologe und zeigt auf, dass dieses Wasserschloss durch die gegenwärtige globale klimatische Entwicklung stark bedroht ist. Daran würden auch kalte bis sehr kalte Wintermonate nicht allzu viel ändern. Denn als entscheidend erweisen sich die Temperaturen von Mai bis September. Bleibe dann der Schneefall aus, werde das Eis nicht mehr genügend geschützt. «Bei den Schweizer Gletschern geht es nun an die Substanz. Die Veränderungen in den Alpen sind sehr markant», so Volken. «Wenn der derzeitige Trend anhält, wenn also keine Anstrengungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen ergriffen werden, wird es die kleineren Gletscher, die unterhalb von 3000 Höhenmetern liegen, in rund 30 Jahren nicht mehr geben.»

Jede Region ist betroffen!

Sein eindrückliches Referat mit den besorgniserregenden Prognosen hielt David Volken am 22. August anlässlich der Informationsveranstaltung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), die in der Aula der Kantonsschule von Wohlen stattfand.

Die geladenen Gäste der Informationsveranstaltung, darunter Feuerwehrinstruktoren, die Kommandanten der Aargauer Feuerwehren, die Kommandanten und Geschäftsführer der Betriebsfeuerwehren und der Betriebslöschgruppen sowie die für das Ressort Feuerwehr zuständigen Gemeinderäte des Kantons, zeigten sich sehr interessiert an den Ausführungen des Glaziologen. Dies bestimmt auch deshalb, weil sich aus den prognostischen Informationen durchaus Schlüsse für das Feuerwehrwesen im Aargau ziehen lassen. So erläuterte David Volken auch, dass die bisherigen Niederschläge im Sommer noch keinen Trend zur Abnahme erkennen lassen würden, dass hingegen eine Zunahme der Starkniederschläge durch Messungen bestätigt werde und damit auch die Gefahr von Hochwasser in den kommenden Jahren zunehme.

An diesem Punkt setzte am Informationsanlass in Wohlen der Bericht von Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung der Abteilung Feuerwehrwesen bei der AGV, zur Elementarschadenintervention ein. Der Starkregentag, so führte Suter aus, sei gewissermassen die Königsklasse in der Elementarschadenintervention. Dies zum einen, weil jede Region im Kanton Aargau rund fünf bis sechs Mal pro Jahr von einem Starkregen betroffen sei. Zum anderen, weil bei Starkregen mit einem adäquaten Mitteleinsatz bezüglich der Schadensverhinderung und -minderung beträchtliche Resultate erzielt werden könnten. «Der Starkregen kann jeden treffen und er gibt den Feuerwehren die Gelegenheit, zu zeigen, dass sie etwas können und was sie können», sagte Suter.



Hanspeter Suter



Aus einer Armbrust wird ein Prüfgerät

Bei ihrer Ausbildung zur Elementarschadenintervention arbeitet die AGV seit 2013 mit einem 10-jährigen Massnahmenplan, der in einer ersten, dreijährigen Phase die Austragung eines ersten Fachkurses beinhaltete. Von 2016 bis 2018 unterzog das Departement Gesundheit und Soziales ausserdem die 20 Regionalen Führungsorgane (RFO) des Kantons Aargau mit der Übung «Collaboratio» einer Prüfung. Seit 2018 veranstaltet die AGV den zweiten Fachkurs zur Elementarschadenintervention. «Ziel der Fachkurse ist es, dass sich die Feuerwehren auf mögliche Szenarien vorbereiten und etwa Pläne erstellen, die einzelne Massnahmen standardisieren, damit der Kopf frei ist für anderweitige Aufgaben und überraschende Entwicklungen», führte Hanspeter Suter aus. Der zweite Fachkurs, so lernten die Gäste der Informationsveranstaltung, fokussiert unter anderem auf mögliche Gefahren für die Einsatzkräfte bei der Elementarschadenintervention. «Und cleverer werden müssen wir auch bezüglich der Schäden, die durch eine Intervention erst entstehen können», so Suter.

Ebenfalls als Referentin trat in Wohlen Eva Kämpf auf. Die in der Abteilung Prävention bei der AGV für die Weiterbildung zuständige Fachspezialistin zeigte auf, wie die Aargauische Gebäudeversicherung ihre Kunden bezüglich der Elementarschadenprävention informiert und aufklärt. Die AGV gestaltet u.a. Kampagnen, die über das Dienstleistungsangebot der AGV aufklären, und veröffentlicht Merkblätter und Flyer, die über die technischen Möglichkeiten zur Sicherstellung des nötigen Schutzes orientieren. Auch werden kostenlose Beratungen für Hauseigentümer, Bauverwaltungen und Planende durch Fachspezialisten angeboten sowie zielgerichtete Seminare für Bauleute. Hat die AGV Kenntnis über vergangene grosse Schäden, geht sie auch aktiv auf Hauseigentümer zu. «An den Kosten für Schutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden beteiligt sich die AGV mit einem Beitrag von bis zu 40 Prozent», so Kämpf weiter.



Eva Kämpf

Im Kanton Aargau müssen alle Neu-, An- und Umbauten genügend sicher vor Hochwasser gebaut werden, das schreibt § 52 Baugesetz vor. Die AGV bietet den Gemeinden im Kanton Aargau an, die Überschwemmungssicherheit kostenlos zu prüfen. Die Gebäudeversicherung investiert Mittel aber auch in die Entwicklung innovativer Grundlagenprojekte. So wurde eine Armbrust zu einem Hagelprüfgerät umgebaut, mit dem getestet werden kann, ob ein Bauteil das Schutzziel HW 3 (das Bauteil kann ein Hagelkorn mit Durchmesser 3 cm aushalten) erreicht. Ebenfalls hat die AGV in Kooperation eine signalempfangende Hagelbox mitentwickelt, die bei drohendem Hagelschlag die Storen eines Gebäudes automatisch hochfahren lässt.

Schülerinnen und Schüler dürfen sich freuen

Abschliessende Informationen zum Feuerwehrwesen im Aargau erhielten die Besucher des Informationsanlasses in Wohlen durch Urs Ribí. Der Abteilungsleiter Feuerwehrwesen bei der AGV informierte unter anderem über den Fortschritt beim neuen Beschaffungskonzept für Fahrzeuge und Brandschutzbekleidung. Weiter seien, so Ribí, die Leitlinien für das Ausbildungskonzept 2020 definiert, welches die Ausrichtung der Ausbildungskurse für die kommenden 10 Jahre festlegt. «Ab sofort wird es bei der AGV einen einheitlichen Kontakt für alle Fragen im Bereich Ausbildung geben», erläuterte Ribí. Freuen dürfen sich derweil auch die Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau. Im kommenden Jahr führt die AGV wieder 20 Schülertage durch, die auch bei der Lehrerschaft in den letzten Jahren auf grosses Interesse gestossen sind.



Urs Ribí

Beschaffungsplattform Feuerwehrwesen Fahrzeugbeschaffung

Dieses Fahrzeug ist beitragsberechtigt

Mit der Einführung des Beschaffungsprozesses via LODUR für subventionsberechtigte Feuerwehrfahrzeuge im Kanton Aargau wird für die Gemeinden und die Beschaffungskommissionen der Feuerwehren vieles einfacher.

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) unterstützt die Fahrzeugbeschaffer ab dem Entscheid, ein neues Fahrzeug zu beschaffen oder ein bestehendes Fahrzeug zu ersetzen und begleitet das Vorhaben von der Erstellung des Pflichtenhefts bis zur Fahrzeugablieferung – je nach Bedürfnis ganz offen nach gewohntem Muster, oder bei Bedarf sehr eng mit zahlreichen kostenlosen Dienstleistungen. Fahrzeugbeschaffungen müssen, sofern das Fahrzeug beitragsberechtigt ist, künftig über die Beschaffungsplattform erfasst werden. Die Feuerwehren werden in einem Workflow durch den gesamten Beschaffungsprozess geführt. Dabei stehen ihnen in jedem der dokumentierten Schritte die benötigten Unterlagen zur Verfügung. Neben einem Handbuch für die Fahrzeugbeschaffung können beispielsweise Muster-Pflichtenhefte zum entsprechenden Fahrzeugtyp heruntergeladen werden, wie auch alle formellen Vorlagen und Zusatzinformationen für eine Beitragszusicherung. Ausserdem wird mit diesem Prozess sichergestellt, dass das aktuell gültige Submissionsdekret eingehalten wird.



Da sämtliche mit der Beschaffung zusammenhängenden Unterlagen sowohl von Seiten Feuerwehr wie auch von Seiten GV in LODUR hochgeladen werden, kann der Fortschritt jederzeit lückenlos nachvollzogen werden.

Ausserdem beobachtet die AGV die 5-Jahresplanung aller Gemeinden (Bericht Dienstbereitschaft) und bietet ihnen an, Fahrzeuge gemeinsam zu beschaffen. Die Vorbereitung solch grosser Beschaffungen beginnt schon im Vorjahr und wird von der AGV koordiniert. Die Anfrage an die Gemeinden für gemeinsame Beschaffungen erfolgt durch die AGV. Ob eine Gemeinde partizipieren will oder nicht, ist der Gemeinde überlassen und absolut freiwillig. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Einerseits erfolgt die Beschaffungskoordination durch die AGV, wodurch die personellen Aufwendungen bei der Feuerwehr auf ein Minimum reduziert werden. Andererseits kann mit einer Mehrfachbeschaffung ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.

Die Prozessschritte in der Fahrzeugbeschaffung

1. Evaluationsphase

Nachdem sich die Gemeinde entschieden hat, ein Fahrzeug zu beschaffen, erfasst der Beschaffungsverantwortliche seitens Feuerwehr das Projekt in LODUR. Sobald die ersten Felder erfasst sind, findet bereits eine automatische Vorprüfung statt und gibt sogleich Auskunft darüber, ob das Projekt beitragsberechtigt ist.

✓ Eine Subvention kann in Aussicht gestellt werden

Auch wählt der Verantwortliche gleich im ersten Feld, ob die Beschaffung durch die Gemeinde vorgenommen wird oder ob die Ausschreibung durch die AGV geleitet werden soll. Entsprechend der Wahl stehen die notwendigen Dokumente zum Download bereit.

Sobald die Dokumente ausgefüllt und wieder hochgeladen sind, sendet der Verantwortliche die Unterlagen zur Prüfung an die AGV. Sind die eingereichten Dokumente kontrolliert und entsprechen allen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wird das Pflichtenheft freigegeben.

LODUR
SOFTWARE

? | | 5 |

Pflichtenheft | Beschaffungsprozess | Archiv

Projekt

Bild

Fahrzeugtyp

Art der Beschaffung

Beschaffungsjahr

Bemerkungen

Ausschreibung durch AGV

Muster Pflichtenheft

Beschaffungsverantwortliche

+ Vorname, Name Funktion E-Mail Telefon

Bitte laden Sie zur **Prüfung des Pflichtenhefts** folgende Dokumente hoch

Pflichtenheft

+

Protokollauszug mit dem Beschluss, dass die Fahrzeugbeschaffung projektiert ist (Planungsauftrag Kommission)

+

2. Submissionsphase

Es erfolgt die Ausschreibung des Fahrzeugs nach gültigem Submissionsdekret. Nach der Eingabefrist werden die eingegangenen Offerten geprüft und mit einem Bewertungsraster ausgewertet. Am Ende steht eine Gewinnerofferte fest. Gewinner und Mitanbieter werden über den Bescheid orientiert.

Basierend auf der Gewinnerofferte, die ebenfalls auf der Beschaffungsplattform hochgeladen wird, prüft die AGV die Konformität des Angebots. Dabei berät die AGV die Beschaffergemeinde, ob all-fällige Fragen mit dem künftigen Lieferanten geklärt werden müssen und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Gleichzeitig erstellt die AGV zu Händen der Beschaffergemeinde eine Beitragszusicherung. Sobald die Beitragszusicherung vorliegt, kann der Werkvertrag zwischen dem Fahrzeughersteller und der Gemeinde abgeschlossen werden.

3. Werkvertrag

Basis des Werkvertrags ist die Gewinnerofferte des Herstellers. In einer Besprechung beim Hersteller vor Ort werden offene Punkte geklärt, optionale Ausrüstungsgegenstände definiert und die Ansprechpartner vorgestellt. Output ist ein Werkvertragsentwurf, der nun von beiden Parteien unterschrieben wird. Die Fahrzeugbestellung ist damit ausgelöst.

4. Produktionsphase

Das Grundchassis des Fahrzeugs sowie der Aufbau werden durch den Fahrzeughersteller produziert. Nachdem der Hersteller seine detaillierten Pläne erarbeitet hat, folgt in der Regel eine Konzeptbesprechung, an der die Einbauteile wie zum Beispiel Schnellangriffshassel, Lichtmast, Generator, etc. platziert werden.

Gegen Ende der Produktionsphase wird eine Einbaubesprechung stattfinden, bei der die genaue Platzierung des Feuerwehrmaterials definiert wird. Fortlaufend wird sämtliches Material auf dem neuen Fahrzeug eingebaut, bis es zur Auslieferung bereitsteht.



5. Auslieferung und Schlussrechnung

Nach Auslieferung des Fahrzeugs an die Feuerwehr erhält die Fahrzeugbeschafterin die Schlussrechnung des Herstellers und bezahlt diese. Anschliessend stellt die Gemeinde der AGV das Abrechnungsgesuch zu (auch hierfür ist in LODUR eine Mustervorlage bereitgestellt), welches sie zusammen mit der Schlussrechnung und dem Werkvertrag via LODUR an die AGV übermittelt. Die AGV veranlasst die Auszahlung der Subvention.

Wir sind überzeugt, mit dieser Fahrzeug-Beschaffungsplattform in LODUR den Feuerwehren im Kanton Aargau ein sehr taugliches Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Die klare Struktur, die Nachvollziehbarkeit und die Hinweise, welche Dokumente zu welchem Schritt benötigt werden und als Vorlagen zur Verfügung stehen, vereinfachen die gesamte Fahrzeugbeschaffung um ein Vielfaches.

Dass die Fahrzeugbeschaffung im Auftrag der Gemeinde durch die AGV durchgeführt werden kann, ist zusätzlich nochmals eine deutliche Entlastung von Kapazitäten und Personal – und somit nicht zuletzt auch von Kosten – für die Beschaffergemeinde.

Das Potential, das in der gemeinsamen Beschaffung von mehreren, gleichen Feuerwehrfahrzeugen liegt, zeigt sich aktuell in den laufenden Beschaffungen der 6 schweren Tanklösch- und 11 Strassenrettungsfahrzeugen durch die AGV. Die Stützpunkte profitieren von minimalem personellen Aufwand bei diesen Projekten und es konnten sehr attraktive Preise erwirtschaftet werden.

Wir freuen uns auf die Implementierung des LODUR-Moduls "Beschaffung". Die Feuerwehrkommandos werden zeitgerecht über das Go-live informiert. Anlässlich des Kommandanten WBK werden wir das neue Modul den Kommandanten präsentieren und allfällige Fragen beantworten.

Jan Hitz, Fachspezialist Abteilung Feuerwehrwesen

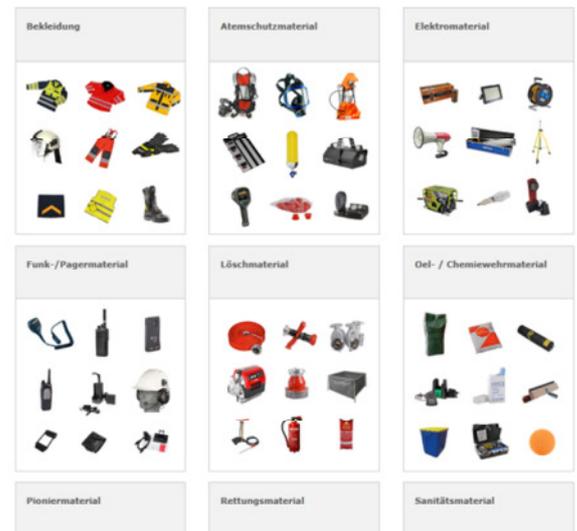
Beschaffungsplattform Feuerwehrwesen Allgemeines Feuerwehrmaterial

Seit dem 17. August 2018 haben alle Aargauer Feuerwehren die Möglichkeit, beim Logistikzentrum der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) Feuerwehrmaterial einzukaufen.

Von den 157 Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen haben aktuell 107 Organisationen einen Zugang zum GVZ-Webshop beantragt.

Von August 2018 bis Juli 2019 wurden vom Logistikzentrum 57 Bestellungen aus dem Aargau für insgesamt ca. CHF 53'000 bearbeitet. Am meisten Umsatz wurde mit Pionier-, ABC- und persönlichem Material erzielt.

Diese Bestellungen bestätigen uns, dass der GVZ-Webshop auch für die Aargauer Feuerwehren eine interessante Plattform bietet. Die Preisvergleiche bei der Materialbeschaffung belegen die mit den Lieferanten sehr gut ausgehandelten Preise.



Reto Eichenberger, Fachspezialist Abteilung Feuerwehrwesen

Verbindung Beruf – Instruktor

(Bericht und Fotos eingereicht von Florian Isenring, Schutz & Rettung Zürich)



Ausbildung Flugzeugbrandbekämpfung

Mittlerweile bin ich seit neun Jahren bei der Berufsfeuerwehr von Schutz & Rettung Zürich tätig. Am Anfang waren die Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann mit Fachausweis zu absolvieren und die geforderten Prüfungen zu bestehen. Seit 2012 ist mein Arbeitsort nun die Wache Flughafen der Berufsfeuerwehr von Schutz & Rettung Zürich. Ab dieser Wache wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in den Zürcher Stadtkreisen 11, 12 und 6 sowie am gesamten Flughafen Zürich sichergestellt. Als Besonderheit ist die Berufsfeuerwehr Flughafen für die feuerwehrtechnischen Sicherheitsaspekte des flugspezifischen

Bereiches verantwortlich. Sie muss sich dabei an die Vorgaben der internationalen Zivilluftfahrtbehörde ICAO und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL halten. Der Arbeitsalltag als Feuerwehrmann ist abwechslungsreich und herausfordernd. Täglich gilt es, kleinere wie auch grössere und meistens unerwartete Herausforderungen zu bewältigen.

Ausbildung

Die 18-monatige Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann beinhaltet 28 Schulwochen und 47 Praktika-Wochen. Während der Schulzeit, welche 1'106 Lektionen umfasst, werden folgende Themenbereiche vermittelt:

- Löschdienst
- Leiterdienst
- Rettungsdienst
- Atemschutz
- Technische Hilfe
- Kommunikation und Medien
- Fahrzeuge und Verkehrssicherheit
- Spezialausbildungen
- Partnerorganisationen
- Präklinische Patientenversorgung
- Sport und Ernährung



Flugfeldlöschfahrzeug Ziegler Z8

Die praktische Ausbildung im Betrieb ist in drei Blöcke unterteilt und dient dazu, das erlernte theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden und zu festigen. Zum Schluss der Ausbildung ist eine betriebsinterne sowie eine eidgenössische Berufsprüfung von je zwei Tagen abzulegen.

Arbeitsalltag

Die Angehörigen der Berufsfeuerwehr von Schutz & Rettung Zürich arbeiten in einem 24h/48h-Schichtmodell. Das bedeutet, dass auf eine 24-Stunden-Schicht jeweils zwei Ruhe- beziehungsweise Freitage folgen. Dabei sind in der Wache Flughafen pro Schicht permanent zwischen 27 und 29 Feuerwehrleute im Dienst.

Oft werden wir mit der Frage konfrontiert, was wir zwischen den Einsätzen machen. Um die einsatzfreie Zeit sinnvoll zu nutzen, wird eine Schicht in Arbeitszeit und Bereitschaftszeit gegliedert. Dabei gibt es, während der Arbeitszeit Aufträge zu erledigen, wie zum Beispiel Wartung und Unterhalt der Gerätschaften, Waschen der Einsatzbekleidung, Vorbereiten von Ausbildungssequenzen oder Erstellung der Dienstplanung. Weiter werden täglich Aus- und Weiterbildungsblöcke abgehalten, das Führen und Bedienen der verschiedenen Fahrzeuge trainiert und Dienstsport ausgeübt. Wenn aber ein Einsatz anfällt, wird die jeweilige Tätigkeit sofort unterbrochen und in diversen Formationen ausgerückt. Die Einsatzintensität ist dabei sehr unterschiedlich und von verschiedenen Faktoren abhängig, analog jeder Milizfeuerwehr. Während der Bereitschaftszeit, normalerweise ab ca. 18 Uhr bis zum Schichtwechsel um 7.30 Uhr, kann Büroarbeit erledigt, Sport getrieben oder aber auch geschlafen werden - jederzeit bereit für einen Einsatz.

Um uns in Spezialgebieten weiterzubilden und vorhandene Techniken weiterzuentwickeln, besuchen wir ausserdienstliche Aus- und Weiterbildungskurse wie beispielsweise Tunnelkurse an der International Fire Academy (IFA) in Balsthal, Chemiewehrkurse in Visp oder Flugzeugbrandbekämpfungskurse in Amsterdam.

Zu meinen Zusatzfunktionen zählen sowohl die Begleitung der angehenden Berufsfeuerwehrlaute während ihren Praktika wie auch die Ausbildung einer Feuerwehreinheit mit Zuständigkeit an einem anderen Schweizer Flugplatz.



Brand in Zürich Oerlikon

Verbindung Beruf – Instruktor

Als Instruktor bei der Aargauischen Gebäudeversicherung kann ich von meiner fundierten Ausbildung und der Erfahrung aus dem Berufsalltag profitieren und mein Wissen jeweils mit einem praktischen Erfahrungsschatz den Auszubildenden spannend weitergeben. Bei meinen Ausbildungstätigkeiten als Berufsfeuerwehrmann bietet mir aber auch die Tätigkeit als Schweizerischer Feuerwehrinstruktor grossen Mehrwert, insbesondere im methodischen und didaktischen Bereich. Deshalb können sowohl Beruf wie auch Instruktion von den Synergien nur gewinnen.

Berufsfeuerwehrleute im Instruktorienkorps

(Bericht und Fotos eingereicht von Raphael Lüthi, Industriefeuerwehr Regio Basel AG)

Als ich mit der Ausbildung zum Feuerwehrinstructor begann, arbeitete ich schon eine Weile als Berufsfeuerwehrmann und machte gleichzeitig den Abschluss zum eidg. Berufsfeuerwehrmann FA. Die Ausbildung zum Instructor mit dem strengen Auswahlverfahren brachte mich persönlich, wie auch im Berufsleben weiter. Ich war zu diesem Zeitpunkt froh, dass ich das nötige Fachwissen mitbrachte. Nach dem Auswahlverfahren zum kantonalen Instructor absolvierte ich den schweizerischen Basiskurs nach methodisch-didaktischen Grundsätzen der Erwachsenenbildung.

Ich hatte eine fundierte Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann und bekam zudem eine gute Ausbildung zum kantonalen Feuerwehrinstructor. Nun lang es an mir, diese Fähigkeiten optimal umzusetzen. Für einen Feuerwehrinstructor ist es enorm wichtig, dass ein grosses Fachwissen vorhanden ist (Fachkompetenz). Nur wer ein kompetentes Fachwissen hat, kann dieses den Teilnehmern weitergeben. Die Fachkompetenz kann man in den unzähligen Einsätzen als Berufsfeuerwehrmann stärken und zudem die nötigen Erfahrungen sammeln, die man nachher in den Kursen als Feuerwehrinstructor einfliessen lassen kann. Der Kursteilnehmer erhält so eine optimale Ausbildung. Die anderen Feuerwehrinstructoren können ihr Wissen vertiefen und an den Kursen weitergeben. Selbstverständlich braucht es dazu auch Sozial- und Selbstkompetenz.



Ein grosser Vorteil bei der Berufsfeuerwehr ist, dass man bei der materiellen Entwicklung im Feuerwehrwesen immer einen Schritt voraus ist. Diese Erkenntnisse können wir weiter in die Instruktion und Ausbildung einfliessen lassen. Im Gegenzug werde ich in meinem Beruf als Lektionshalter bei der Berufs- wie auch bei der Milizfeuerwehr als Ausbilder eingesetzt. Diese Konstellation ist eine Win-win-Situation, bei der alle Parteien (ich, Geschäft und AGV) profitieren können. Ein weiterer Vorteil ist, dass ich dank meiner beruflichen Tätigkeit das Amt als Kantonsexperte ABC-Wehr im Kanton Aargau ausüben darf.

Ich bin Mitglied in der MINOWE-Gruppe ABC (Kantone AG, BE, BL, BS, SO). Dadurch bin ich immer auf dem neusten Informationsstand im Bereich ABC-Wehr. Es werden Themen besprochen und bearbeitet, die anschliessend auch kantonal umgesetzt werden können. Diese Informationen werden wiederum in der Instruktion und im Geschäft eingebracht. Das Netzwerk, das man so aufbauen kann, ist ein weiterer positiver Aspekt.

Leitfaden Lagerung gefährlicher Stoffe

(Bericht und Fotos eingereicht von Dr. Raymond Dumont, Chemiesicherheitsinspektor und Dr. Reto Iannaccone, Chemiesicherheitsinspektor/Biologie-Fachberater, Departement Gesundheit und Soziales, AVS Chemiesicherheit)

1. Einleitung



Die Lagerung gefährlicher Stoffe bedarf vertiefter Kenntnisse einer Vielzahl teilweise sehr komplexer Gesetzesvorschriften, welche aufgrund ihres Umfangs nur schwer in ihrer Gesamtheit von den Verantwortlichen erfasst und umgesetzt werden können. In der Vollzugspraxis wurde daher rasch der Bedarf eines umfassenden Hilfsmittels erkannt. So entstand dieser Leitfaden im Rahmen einer fachübergreifenden Zusammenarbeit der kantonalen Umweltschutzstellen (AG, BE, BL, BS, SO, TG, ZH), der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ), der Swiss AG (vormals Sicherheitsinstitut, heute swiss safety center) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Er soll einen umfassenden Überblick über die wichtigsten sicherheitsrelevanten Aspekte bei der Lagerung gefährlicher Stoffe geben und damit ermöglichen, gefährliche Stoffe besser zu erkennen, deren Lagerung zu optimieren und die nötigen Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen. Im Leitfaden werden die heute geltenden rechtlichen Bestimmungen und der aktuelle Stand der Sicherheitstechnik berücksichtigt. Dieser Leitfaden entbindet die Inhaber und Betreiber von Lagern mit gefährlichen Stoffen keinesfalls von weiteren Abklärungen, die im Rahmen der Eigenverantwortung zu treffen sind.

Der Leitfaden ersetzt keine gesetzlichen Regelungen, er ist lediglich eine Zusammenstellung von bestehenden Vorschriften und Empfehlungen für die Praxis. Dafür wurden rund 3'000 Seiten Chemikaliengesetz und ADR, 8'500 Seiten Brandschutzvorschriften, SUVA und EKAS Richtlinien, 2'000 Seiten Testvorschriften und -resultate, ca. 1'000 Seiten Sicherheitsdatenblätter (für ca. 100 Stoffe), also total rund 14'500 Seiten, im Leitfaden auf 54 Seiten kondensiert.

Durch die Anwendung dieser Empfehlungen ergibt sich eine gewisse Rechtssicherheit zu gesetzeskonformem Verhalten. Den Vollzugsbehörden soll dieser Leitfaden zudem einen kantonsübergreifend harmonisierten Vollzug ermöglichen.

2. Warum ein Leitfaden?

Der Leitfaden bietet eine ganzheitliche Darstellung der Problematik der Lagerung gefährlicher Stoffe, ist ein Kommunikationsmittel in handlicher Grösse als Vollzugs- und Planungshilfsmittel und soll die Betreibersicherheit gewährleisten. Der Nachteil ist, dass mit dem Leitfaden die Vorschriften nicht ersetzt werden.

3. Geltungsbereich und Verwendung

Dieser Leitfaden ist eine Orientierungshilfe, damit alle relevanten Punkte (rechtliche, bauliche, sicherheitstechnische und organisatorische) bei der Konzeption und beim Betrieb eines Lagers von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen berücksichtigt werden. Für spezielle Lager mit gefährlichen Stoffen sowie für Betriebe der chemischen Industrie und des Chemikaliengrosshandels gelten weitergehende Bestimmungen, die mit diesem Leitfaden nicht oder nur teilweise abgedeckt sind.

4. Inhalt des Leitfadens

Der erste Schritt bei der Errichtung eines Lagers ist die Erstellung eines umfassenden Lagerkonzeptes. Dieses enthält alle relevanten Angaben für die sichere und regelkonforme Lagerung von gefährlichen Stoffen. Es ermöglicht dem Inhaber eine Gesamtschau der örtlichen Verhältnisse und der geplanten Massnahmen.

Lagerkonzept

Die Ziele, die ein Lagerkonzept erreichen sollte, sind die optimale Abstimmung der Verhältnisse und Massnahmen auf die Gefährlichkeit der Stoffe und das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage für die Erteilung von Bewilligungen. Durch die Gesamtbetrachtung der geplanten Vorgehensweise können widersprechende Massnahmen erkannt und, wo nötig, angepasst werden. Das schrittweise Vorgehen zur Erstellung eines Lagerkonzeptes wird im Leitfaden beschrieben und eine Checkliste dient als Hilfsmittel für die Überprüfung des Lagerkonzeptes.

Lagerarten

Gefährliche Stoffe werden auf verschiedenste Arten gelagert, meistens als Regal- oder Blocklager. Solange die Lager klein sind, hat dies keinen wesentlichen Einfluss auf Brand- und Störfälle. Je grösser die Lagermengen jedoch werden, desto mehr wirkt sich die Lagerart auf ein Ereignis aus. Die Art der Lagerung hat einen direkten Einfluss auf mögliche Sicherheitsmassnahmen. Es wird aufgezeigt, welche spezifischen Massnahmen bei den verschiedenen Lagerarten zu treffen sind.



Regallager



Blocklager

Lagerklassen

In einer Lagerklasse werden Stoffe mit Gefahrenmerkmalen zusammengefasst, die als gleichartig angesehen werden und folglich auch gleichartige Sicherheitsmassnahmen erfordern. Viele Stoffe gelten als potenziell wassergefährdend. Aus diesem Grund sind Leckage- und Löschwasserrückhalt bei allen Lagerklassen in angemessener Form zu berücksichtigen.

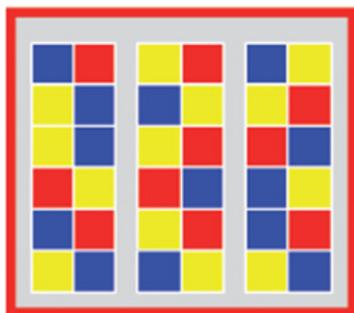
Die in diesem Leitfaden vorgeschlagenen Lagerklassen (LK) sind in Anlehnung an das Konzept für die Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) gebildet worden. Die Lagerklassennummerierung ist abgeleitet von der Klassifizierung des internationalen Transportrechts (ADR/RID). Weist ein Stoff mehrere gefährliche Eigenschaften auf, sind bei der Massnahmenplanung alle diese Eigenschaften zu berücksichtigen. Priorität hat diejenige Eigenschaft, von der die Hauptgefahr ausgeht. Für Lagerklassen mit sehr hoher Gefährdung – ansteckungsgefährliche Stoffe (LK 6.2), radioaktive Stoffe (LK 7), explosive Stoffe (LK 1) – sind weitergehende Massnahmen notwendig und besondere gesetzliche Bestimmungen zu beachten, die im Leitfaden nicht behandelt werden. Die Zuordnung von Stoffen zu Lagerklassen erfolgt gemäss einem Ablaufschema.

Bellage 1 zum Leitfaden «Lagerung gefährlicher Stoffe», 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2018

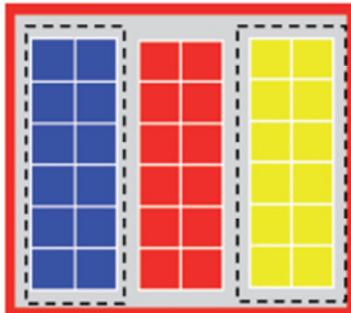
Ablaufschema zur Identifikation gefährlicher Stoffe und deren Lagerklassenzuordnung

| Stoffeigenschaften | Merkmale von gefährlichen Stoffe (Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, Stoffdatenbanken) | | | | Lagerklassen LK |
|--|--|--------------------|---------------|---|--|
| | ADR/SDR | | GHS/CLP | | |
| | Kennzeichnung | Klasse | Kennzeichnung | H-Sätze | |
| Lagerliste | | | | | |
| Explosive Stoffe | | 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 | | H201, H202, H203, H204, H205, H206, H207, H208, H209 | LK 1 <small>In diesen Leitfaden nicht behandelt</small> |
| Ansteckungsgefährliche Stoffe | | 6.2 | *** | *** | LK 6.2 <small>In diesen Leitfaden nicht behandelt</small> |
| Radioaktive Stoffe | | 7 | *** | *** | LK 7 <small>In diesen Leitfaden nicht behandelt</small> |
| Verflüssigte und unter Druck stehende Gase | | 2.1, 2.2, 2.3 | | H201, H202, H203, H204, H205, H206, H207, H208, H209 | LK 2 <small>Seite 23</small> |
| Brandfördernde Stoffe/Organische Peroxide | | 5.1, 5.2 | | H202, H203, H204, H205, H206, H207, H208, H209 | LK 5 <small>Seite 28</small> |
| Selbstentzündliche Stoffe | | 4.2 | | H202, H203, H204, H205, H206, H207, H208, H209 | LK 4.2 <small>Seite 26</small> |
| Mit Wasser entzündbare Gase bildend | | 4.3 | | H203, H204, H205, H206, H207, H208, H209 | LK 4.3 <small>Seite 27</small> |
| Entzündbare Feststoffe | | 4.1 | | H228, H252, H253, H254, H255, H256, H257, H258, H259 | LK 4.1 <small>Seite 25</small> |
| Entzündbare Flüssigkeiten | | 2 | | H228, H252, H253, H254, H255, H256, H257, H258, H259 | LK 3 <small>Seite 24</small> |
| Giftige Stoffe | | 6.1 | | H302, H311, H312, H314, H315, H316, H317, H318, H319, H330, H332, H333, H334, H335, H336, H337, H338, H339, H350, H360DF, H360D, H360H, H360MH, H360MF, H360PF, H360P, H360RE, H360RF, H370, H371, H372, H373, H374, H375, H376, H377, H378, H379 | LK 6.1 <small>Seite 29</small> |
| Ätzende und korrosive Stoffe | | 8 | | H314, H315, H316, H317, H318, H319, H330, H332, H333, H334, H335, H336, H337, H338, H339, H360CF, H360CI, H360D, H360DI, H360DF, H360DFI, H360DH, H360DHI, H360DH, H360DHI, H360MH, H360MHI, H360MF, H360MFI, H360PH, H360PHI, H360PF, H360PFI, H360PF, H360PFI, H360RE, H360REI, H360RF, H360RFI, H370, H371, H372, H373, H374, H375, H376, H377, H378, H379 | LK 8 <small>Seite 30</small> |
| Übrige Flüssigkeiten | | 9 | | H302, H312, H314, H315, H316, H317, H318, H319, H332, H333, H334, H335, H336, H337, H338, H339, H360CF, H360CI, H360D, H360DI, H360DF, H360DFI, H360DH, H360DHI, H360DH, H360DHI, H360MH, H360MHI, H360MF, H360MFI, H360PH, H360PHI, H360PF, H360PFI, H360PF, H360PFI, H360RE, H360REI, H360RF, H360RFI, H370, H371, H372, H373, H374, H375, H376, H377, H378, H379 | LK 10/12 <small>Seite 31</small> |
| Übrige Feststoffe mit Gefahrenkennzeichen | | 9 | | H302, H312, H314, H315, H316, H317, H318, H319, H332, H333, H334, H335, H336, H337, H338, H339, H360CF, H360CI, H360D, H360DI, H360DF, H360DFI, H360DH, H360DHI, H360DH, H360DHI, H360MH, H360MHI, H360MF, H360MFI, H360PH, H360PHI, H360PF, H360PFI, H360PF, H360PFI, H360RE, H360REI, H360RF, H360RFI, H370, H371, H372, H373, H374, H375, H376, H377, H378, H379 | LK 11/13 <small>Seite 32</small> |
| Übrige Feststoffe ohne Gefahrenkennzeichen | | *** | *** | *** | In der Regel nicht Gefahrstoffe (NG) (z.B. Textilien, Transport- und Verpackungsmaterial) → abklären |

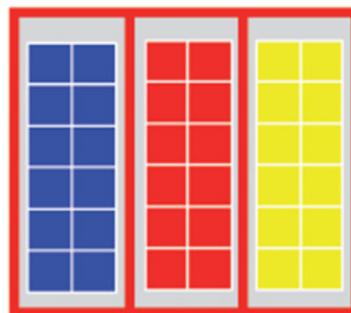
Zusammenlagerung von gefährlichen Stoffen



Zusammenlagerung
 Lagerung verschiedener Lagergüter im **gleichen Brandabschnitt**, ohne besondere Trennung.



Getrenntlagerung
 Lagerung verschiedener Lagergüter im **gleichen Brandabschnitt**, unter Einhaltung **spezieller Anforderungen und Schutzbedingungen** wie Abstände (mind. 2.5 m), Schirmmauern oder separate Auffangwannen.



Separatlagerung
 Lagerung verschiedener Lagergüter in klar **getrennten Brandabschnitten**.

Gefährliche Stoffe verschiedener Lagerklassen dürfen nur dann zusammen gelagert werden, wenn die Massnahmenkonzepte den gefährlichsten Stoffeigenschaften angepasst und für alle Stoffe geeignet sind. Auch Stoffe gleicher Lagerklassen können gefährlich miteinander reagieren. In solchen Fällen sind die Stoffe separat in getrennten Brandabschnitten oder unter Einhaltung bestimmter Schutzbedingungen (Abstände, Schirmmauern, separate Auffangwannen) im gleichen Brandabschnitt zu lagern. Bei der Prüfung für eine Zusammenlagerung sind die Gefahrenhinweise (H-Sätze) und die Kennzeichnungen auf den Verpackungen und Behältern sowie die Informationen in den Sicherheitsdatenblättern zu beachten.

Die Beilage 2 des Leitfadens enthält "Zusammenlagerungstabellen", die in den zwei folgenden Abbildungen teilweise wiedergegeben sind.

| Stoffeigenschaften | ADR/SDR Transport-Kennzeichnung | GHS/CLP-Kennzeichnung | Lagerklasse | 1 | 2 | 3 | 4.1 | 4.2 | 4.3 | 5 | 6.1 | 6.2 | 7 | 8 | 10/12 | 11/13 | NG |
|--------------------|---------------------------------|-----------------------|-------------|---|---|---|-----|-----|-----|---|-----|-----|---|---|-------|-------|----|
| Explosive Stoffe | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Legende:

| | |
|---|---|
| | Zusammenlagerung grundsätzlich erlaubt. |
| | Zusammenlagerung nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Konsultieren Sie bitte die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter oder lassen Sie sich von einer Fachperson beraten. |
| | Separatlagerung resp. mindestens Getrenntlagerung im gleichen Brandabschnitt erforderlich! Siehe auch Kapitel 7 im Leitfaden. |
|  | Häufig vorkommende Stoffe der Lagerklassen 3, 5, 6.1, 8 und 10/12 sind in der nebenstehenden Matrix «Zusammenlagerung von häufig verwendeten Grundchemikalien» aufgeführt. |

Zusammenlagerung von häufig verwendeten Grundchemikalien (LK 3, 5, 6.1, 8, 10/12)

| | Lagerklasse |  | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|-------------|---|-----------------|----------------------------|----------------------------------|------------|------------|-----------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|-----------|---------------|--------------------|
| | | Ameisensäure | Ammoniak-Lösung | Eisen-(III)-chlorid-Lösung | Eisen-(III)-chloridsulfat-Lösung | Essigsäure | Flusssäure | Kaliumhydroxid-Lösung (Kalilauge) | Natriumhydroxid-Lösung (Natronlauge) | Natriumhydrogensulfid-Lösung | Natriumhypochlorit-Lösung (Lavewasser) | Peressigsäure | Phosphorsäure | Salpetersäure | Salzsäure | Schwefelsäure | Wasserstoffperoxid |
| | | 8 | 8 | 8 | 8 | 3 | 6.1 | 8 | 8 | 10/12 | 5 | 5 | 8 | 5 | 8 | 8 | 5 |
| Ameisensäure | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ammoniak-Lösung | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eisen-(III)-chlorid-Lösung | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eisen-(III)-chloridsulfat-Lösung | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Essigsäure | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Flusssäure | 6.1 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kaliumhydroxid-Lösung (Kalilauge) | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | |

5. Fazit

Obwohl der Leitfaden die tausenden Seiten gesetzlicher Grundlagen nicht ersetzen kann, so stellt er doch eine enorme Erleichterung für die Betriebe und die Vollzugsbehörden dar. Er hilft den Verantwortlichen bei der korrekten Erstellung von Lagerkonzepten und der Lagerbewirtschaftung. Dies trägt entschieden dazu bei, das Risiko von Bränden und Unfällen aller Art zu senken und stellt so einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Arbeitnehmer und der Einsatzkräfte im Ereignisfall dar!



Der Leitfaden kann hier heruntergeladen werden:

www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/stoerfallvorsorge/Stoerfallvorsorge.jsp

Vollzugshilfen zur Störfallvorsorge → Lagerung gefährlicher Stoffe

AGV-Schülertage 2020; Prävention ist Trumpf

Bereits dreimal waren die AGV-Schülertage ein voller Erfolg. An jeweils 20 Tagen lernten insgesamt 6'000 Mädchen und Buben der 4. bis 6. Primarklassen den richtigen Umgang mit Feuer und Wasser. Die Aargauische Gebäudeversicherung organisiert daher im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) erneut 20 Schülertage, wieder in Eiken.

Das Feuer der Präventions-Begeisterung brennt lichterloh. Sämtliche aargauischen Schulklassen der 4. bis 6. Primarschule sind eingeladen, sich für die AGV-Schülertage von Mai bis September 2020 im Kantonalen Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Eiken anzumelden. Lehrpersonen finden ab Mitte Oktober 2019 auf www.agv-schuelertag.ch sämtliche Informationen rund um den Schülertag 2020 und das Anmeldeformular. Der ganze Tag, inklusive Transport und Verpflegung, ist für die Schulklassen und ihre Begleitpersonen kostenlos.

Wie schon in den letzten Jahren, werden auch an den kommenden 20 Ausbildungstagen die Kinder mit Spiel und Spass auf die Gefahren, die von Feuer und Wasser ausgehen können, sensibilisiert. Anhand der unterschiedlichsten Übungen lernen sie den richtigen Umgang mit den Elementen Feuer und Wasser. Wie wird richtig gelöscht, wenn es brennt? Was ist zu tun, wenn ein Hochwasser droht? Damit es erst gar nicht zur Katastrophe kommt, legen die geschulten Ausbilder einen gewichtigen Teil auf die Prävention.

Auf nach Eiken!

Bis zu 100 Kinder werden pro Ausbildungstag mit Cars sicher nach Eiken und am späteren Nachmittag auch wieder zurück gebracht. Vor Ort werden sie von erfahrenen Feuerwehrinstruktoren in Empfang genommen.

Nach einer kurzen Begrüssung und der theoretischen Einführung geht es, ausgerüstet mit Jacke, Hose, Helm, Handschuhen und Stiefeln, nach draussen: Praxisnah erfahren die Kinder, wie ein Brand entsteht, was es überhaupt braucht, damit ein Feuer brennt und wo die Gefahren im Alltag lauern. In Einzelarbeit oder in der Gruppe probieren die Kinder aus und versuchen, richtig zu handeln. «Learning by doing» lautet die Devise. Anfassen ist wichtig, selber Hand anlegen und sehen, was passiert, wenn das Wasser über die Ufer tritt: Liegen die Sandsäcke am richtigen Ort? Hält der Bretterverschlag dem Wasserdruck stand?



Am Ende eines langen und erlebnisreichen Tages fahren die Kinder müde aber glücklich nach Hause. Sie haben gelernt, wie man Brände verhindert und – wenn nötig – richtig löscht. Zudem kennen sie die Gefahren, die von Wasser ausgehen können und sind in der Lage, richtig zu reagieren.

Burny, Floody und Hot Dog, die beliebten Maskottchen, begleiten die Kids schon vorher und auch noch lange über den Schülertag hinaus. Die interaktive Page www.burnyundfloody.ch ist ideal zur spielerischen Vorbereitung oder zur Vertiefung des Gelernten. Die Website ist kindgerecht aufbereitet, attraktiv und übersichtlich zugleich. Es gibt eine umfangreiche Wissensbibliothek, ein Quiz zu den grossen Themenkreisen Feuer und Wasser und ganz wichtig: diverse Spiele. Die Kinder sind unter anderem aufgefordert, Gefahren zu erkennen, kleine Brände zu löschen und ein Haus vor dem heranziehenden Sturm sicher zu machen. So können alle, die nicht am Schülertag teilnehmen, in die Welt von Burny & Floody eintauchen und sich mit dem Thema Feuer und Wasser auseinandersetzen.

Die AGV-Schülertage 2020 auf einen Blick

Kurse: 20 Durchführungstage von Mai bis September 2020

Dauer: 1 Tag inkl. Mittagessen

Kosten: Das Angebot ist kostenlos. Es umfasst Hin- und Rückreise mit dem Car, Zwischen- und Mittagsverpflegung sowie kompetente Betreuung.

Anmeldung: Ab Mitte Oktober 2019 können Lehrpersonen ihre Klassen bis zum 15. Dezember 2019 unter www.agv-schuelertag.ch anmelden.
Benutzername: Burny / Passwort: Floody

Kontakt: Judith Eichenberger, AGV Aargauische Gebäudeversicherung, 5001 Aarau,
Telefon: 062 836 36 35, Mail: judith.eichenberger@agv-ag.ch



Lorna Oliver, Fachspezialistin Kommunikation, AGV
Judith Eichenberger, Assistentin Abteilungsleiter Feuerwehrwesen, AGV

46. Kantonaler Feuerwehrmarsch 2019 in Villmergen ist Geschichte

(Bericht und Fotos eingereicht von Martina Bereuter, OK Feuerwehrmarsch 2018 - 2020)

Feuerwehrangehörige aus dem Kanton Aargau marschierten in Villmergen und Umgebung

Am Samstag, 27. April nahmen 786 Teilnehmer die Strecke des diesjährigen Feuerwehrmarsches bei Regen in Angriff. Die rund 17 Kilometer lange Strecke führte von Villmergen über Dottikon, Henschiken, Othmarsingen, Hägglingen und Anglikon zurück zum Austragungsort. Unterwegs wurden die Teilnehmer an den fünf offiziellen Posten bestens gepflegt und unterhalten. Das Wetter war sehr wechselhaft und bot von Regen über Windböen bis zu Sonnenschein alles. Nichtsdestotrotz konnte dies den Teilnehmern die gute Laune nicht verderben.



Das Streckenziel war nicht das Ende

Zurück im Magazin wurden die Marschbegeisterten mit einem vielseitigen und stimmungsvollen Programm willkommen geheissen, wobei man sich kulinarisch verwöhnen lassen oder sich in der Bar einen Siegesdrink gönnen konnte. Bei der Rangverkündung wurde der 76-jährige Ueli Braun für seinen 45. Feuerwehrmarsch geehrt. Zu erwähnen ist, dass Ueli nur an einem einzigen Marsch nicht teilnehmen konnte, da er im Spital weilte. Der Wanderpokal ging in diesem Jahr an den Feuerwehrverein Gofi Lenzburg. Nach der Preisverleihung spielte die Pipes and Drum-Formation «The Clan» aus der Innerschweiz auf. Die Highland-Musik begeisterte alle Besucher. Am Abend hatten wir noch Festbetrieb mit «DJ Janosch», der mit den anwesenden Besuchern noch einen Linedance-Minikurs durchführte. Natürlich durfte auch die Bar im «Sprützhüsli» nicht fehlen.



Nach dem Marsch ist vor dem Marsch

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Rietenberg können auf einen gelungenen Anlass zurückblicken. Das OK möchte allen, die an diesem Fest ihren Einsatz geleistet haben, einen Dank aussprechen. Ohne eure Hilfe ist ein solcher Anlass nicht möglich. Ein besonderer Dank gehört zudem allen Sponsoren und Gönnern sowie der Einwohnergemeinde Villmergen, welche ihre Anlagen zur Verfügung gestellt hatte.

Nun freuen wir uns, euch alle an unserem 47. Kantonalen Feuerwehrmarsch am 2. Mai 2020 in Villmergen wieder begrüßen zu können.

Weiter Fotos und Infos finden Sie auf www.feuerwehrmarsch-ag.ch

Gratulation Feuerwehr Eggenwil zum Swiss Re Milizpreis 2019

Die Feuerwehr Eggenwil wurde mit dem „Swiss Re Milizpreis 2019“ ausgezeichnet.

Wenn die Feuerwehrmänner und -frauen zum Einsatz aufgeboden werden, können sie ihren Nachwuchs ins Feuerwehrmagazin mitnehmen. Dort übernimmt ein Spezialtrupp die Kinder und betreut sie während des Einsatzes.

Das Spezialteam besteht aus drei Betreuerinnen und ist voll in den Rest der Mannschaft integriert. Das Team nimmt an 1 bis 2 Übungen pro Jahr teil.

Durch diesen Service können die Feuerwehrmänner und -frauen tatkräftig unterstützt werden.

Die AGV gratuliert zu dieser innovativen Idee!



**Informationsblätter
Feuerwehr Koordination Schweiz FKS**



Die FKS informiert, dass folgende Dokumente auf ihrer Homepage publiziert/angepasst sind:

➤ **Informationsblatt ICT - 01: Erteilung von Funkkonzessionen**

<http://www.feukos.ch/pub/index.php?page=get-file&path=../files/downloads/0bfb8263-f74c-eb44-01c2-42204c7d6b8e.pdf>

| | |
|---------------|--|
| Titel: | Erteilung von Funkkonzessionen |
| Beschrieb: | In diesem Informationsblatt wird der Prozess zur Erteilung von Funkkonzessionen an Feuerwehr-Organisationen beschrieben. |
| Hinweis AGV: | Die Feuerwehren werden ersucht, die Konzessionen zu überprüfen! |

➤ **Informationsblatt T - 02: Poster zu Einsatzhygiene und Schwarz/Weiss-Trennung**

<http://www.feukos.ch/pub/index.php?page=get-file&path=../files/downloads/b86a6357-c1c9-85b4-9dd0-3705443a7290.pdf>

| | |
|---------------|--|
| Titel: | Poster zu Einsatzhygiene und Schwarz/Weiss-Trennung |
| Hinweis AGV: | Poster in Ergänzung zu T-02, Einsatzhygiene und Schwarz/Weiss-Trennung |

Medienspiegel

Die Abteilung Feuerwehrwesen hat für Sie eine Sammlung der Medienberichte aus der Feuerwehrwelt von April 2019 bis September 2019 zusammengestellt. Nebst den Fakten der Veröffentlichung finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Berichte. Falls wir Ihr Interesse für einen Bericht geweckt haben, melden Sie sich bitte bei unserer Kommunikationsverantwortlichen der Abteilung Feuerwehrwesen, Stephanie Züblin, stephanie.zueblin@agv-ag.ch. Sie wird Ihnen den Artikel zukommen lassen.

April 2019

Highlight: Blaulichtorganisationen

118 swissfire.ch

Ausgabe 4/2019

2018 durfte das Spital Muri sein 110-jähriges Bestehen feiern. Anlässlich dieses Jubiläums fanden zwei Tage der offenen Türen statt. Als Highlight für alle Blaulichtfans fand eine grosse Strassenrettungsübung statt, bei der sogar die AAA Alpine Air Ambulance einen Einsatz flog.

Mai 2019

Mehr Platz für die Feuerwehr

Aargauer Zeitung

2. Mai 2019

Das Mehrzweckgebäude Racht, in dem die Stützpunktfeuerwehr Frick und der Zivilschutz untergebracht sind, stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Gestern erfolgte der Spatenstich für die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Racht. Die Bauzeit beträgt zwölf Monate. An die Kosten des Ausbaus im Feuerwehrbereich – rund 1,6 Millionen Franken – erhält die Gemeinde Subventionen von der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Unsere Leute wurden beschimpft

Aargauer Zeitung

10. Mai 2019

Die Feuerwehr zeigt sich entsetzt über das Verhalten von Autofahrern während Einsätzen und prüft rechtliche Schritte. Auf Facebook sorgt derzeit ein emotionaler Text der Feuerwehr Seon-Egliswil für zahlreiche Reaktionen und für viel Zuspruch. Im Post auf der Facebook-Seite der Feuerwehr wird an die Adresse der unflätigen Autofahrer die Frage gestellt, ob diese das Gefühl hätten, die Feuerwehr würde nur zum Spass die Strasse sperren oder bei strömendem Regen stundenlang auf der Strasse stehen.

Grossbrand in Bänderfabrik

118 swissfire.ch

Ausgabe 5/2019

Bei einem Grossbrand in einer Bänderfabrik im aargauischen Herznach kommt am frühen Morgen des 20. August 2018 eine Person ums Leben. Die ersten Erkenntnisse konnten im Verlauf der Ermittlungen erhärtet werden: Der Brand wurde vorsätzlich von der verstorbenen Person gelegt. Für die Feuerwehr Herznach-Ueken war es ein belastender und anstrengender Einsatz.

Ersatz im zweiten Anlauf

118 swissfire.ch

Ausgabe 5/2019

Beim Hagelsturm Ende Mai 2018 wurde ein TLF der Feuerwehr Region Belchen so schwer beschädigt, dass es ausgemustert werden musste. Die Einsatzbereitschaft konnte durch ein kurz vor der Ablieferung stehendes Fahrzeug und durch den Weiterbetrieb des zweiten TLF aufrechterhalten werden.

Juni 2019**Zwischen Markierung und Modell**

118 swissfire.ch

Ausgabe 6/2019

Während sieben Tagen im April wurden im Aargau die künftigen Offiziere der Feuerwehren ausgebildet. Nach einer Aufnahmeprüfung und Vorträgen zu Baukunde und Alarmierungskonzept erlernten 47 Kursteilnehmende im zweiten Kursteil das Handwerk, um bei nächsten Einsätzen als Einsatzleiter agieren zu können.

Juli 2019**Asylunterkunft im Vollbrand**

118 swissfire.ch

Ausgabe 7/2019

Rund 20 Jungbürger/innen haben sich für die Jungbürgerfeier Anfang April in Oftringen angemeldet. Neben Informationen vonseiten Gemeinde steht auch ein Referat der Ortsfeuerwehr auf dem Programm. Das Kommando mit Kommandant Hptm Fernando Volken und Kommandant Stv Oblt Matthias Piller hat eine Präsentation vorbereitet. Jedoch kommt alles anders als geplant. Ein Alarm mit dem Stichwort „Brand Gross“ erfordert eine entsprechende Programmänderung.

Zweite Alarmierung führt zum Ziel

118 swissfire.ch

Ausgabe 7/2019

In Zeihen brennt ein Gebäude. Durch die Nähe zu den Bahngleisen steht auch der Lösch- und Rettungszug im Einsatz. Die Feuerwehren Oberes Fricktal und Frick sind mit über 50 Personen vor Ort. Glücklicherweise wird das Feuer rasch unter Kontrolle gebracht. Die eine oder andere Einsatzkraft hat bei Brandausbruch gerade einmal 1½ Stunden geschlafen.

Wind und Rauch im Kraftwerk

118 swissfire.ch

Ausgabe 7/2019

Im Maschinenhaus neben rotierenden Turbinen instruierte der aargauische Bezirksfeuerwehrverband Laufenburg in zwei Kurstagen über den tosenden Fluten des Rheinkraftwerks, wie mit Lüftern systematisch gegen Feuer und Rauch vorgegangen wird.

Hilfe die Schule brennt

118 swissfire.ch

Ausgabe 7/2019

Das überraschende Aufgebot von der Aargauer Alarmierungsstelle befahl die Fricktaler Feuerwehr Wabrig zum Schulhaus in Zuzgen, wo die Einsatzkräfte mit einer anspruchsvollen Rettungs- und Evakuationsübung von 39 Kindern konfrontiert wurden.

August 2019**Zofingen: Autodrehleiter der Feuerwehr soll bereits 2020 ersetzt werden**

soaktuell.ch

16. August 2019

Um sehr hohe Reparatur- und Unterhaltskosten bei der zwanzigjährigen Autodrehleiter zu vermeiden, will die Stützpunktfeuerwehr Zofingen das Spezialfahrzeug bereits im kommenden Jahr, statt wie ursprünglich geplant 2022, ersetzen. Über den nötigen Kredit von 1,04 Mio. Franken entscheidet am 16. September 2019 der Zofinger Einwohnerrat. Da die Aargauische Gebäudeversicherung 70 Prozent der Kosten übernimmt, hat die Stadt Zofingen noch rund 321'000 Franken zu tragen.

Feuerwehrinspektion der Aargauischen Gebäudeversicherung

Nau.ch

15. August 2019

Die Aargauische Gebäudeversicherung führt alle 5 Jahre eine Hauptfeuerwehrinspektion durch. Die Feuerwehr Murgenthal wurde am 27. Mai und 12. Juni 2019 inspiziert. Nun liegt der Bericht vor. Darin wird der Feuerwehr attestiert, dass sie gut funktioniert und dass das Handwerk grossmehrheitlich sehr gut beherrscht wird.

Übergriff verhindert

118 swissfire.ch

Ausgabe 8/2019

Dunkle Rauchwolken steigen am späten Abend vom Montag, 25. Februar 2019, in der Industrie von Villmergen in den Himmel. Die Pizzeria Mi CasaLoca steht im Vollbrand. Rund 80 Einsatzkräfte kämpfen gegen die Flammen. Das Restaurant brennt komplett aus, die angrenzende Lagerhalle kann erfolgreich gehalten werden. Die Vermutung der Polizei konnte in der Zwischenzeit bestätigt werden: Die Pizzeria Mi CasaLoca wurde vorsätzlich in Brand gesetzt.

Modernste Technik für die Milizarbeit

118 swissfire.ch

Ausgabe 8/2019

Bei brütender Sommerhitze, mitten im Jahr und erst noch an einem ungewohnten Samstagnachmittag wurde bei der Regionale Feuerwehr Leibstadt die zweiteilige Hauptübung durchgeführt. Grund dafür war die Einweihung des Pikettfahrzeugs, das als „Quantensprung für die Arbeitsabläufe“ geliefert wurde.

Elektroabteilung verdient Aufmerksamkeit

118 swissfire.ch

Ausgabe 8/2019

Am eintägigen Fachkurs Chef Elektrodienst der AGV vom 12. Juni wurden die Teilnehmenden unter anderem zu Netzkenntnissen geschult und über gesetzliche Rahmenbedingungen ihrer Spezialistentätigkeit informiert. Nicht zu kurz kam in den Unterrichtsstunden der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden.

September 2019**Feuerwehr und Flamme für rote Autos**

Aargauer Zeitung

2. September 2019

Die Feuerwehren Eggenwil und Oberlunkhofen-Jonen haben ihre Flotte durch moderne Fahrzeuge ersetzt. 30 Jahre nach Inbetriebnahme musste das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Eggenwil ersetzt werden. Ebenso galt es für die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen, anstelle ihres Pikettfahrzeugs aus dem Jahr 1986, ein neues Auto in die Flotte aufzunehmen. Die beiden Feuerwehren luden die Bevölkerung im Rahmen des Blaulichttages 2019 zur Einweihung der neuen Fahrzeuge ein.

Lösen Feuerwehr-Kitas die Nachwuchsprobleme?

Aargauer Zeitung

6. September 2019

Wenn es brennt im Aargauer Dorf Eggenwil, dann rücken nicht nur die Feuerwehrleute ins Magazin ein. Sondern auch die Frauen der Feuerwehr-Kinderbetreuung, eine Eggenwiler Erfindung, die es sonst nirgendwo im Land gibt. Sie ziehen keinen Schutzanzug an und steigen auch nicht auf den Löschezug. Sondern nehmen die Kinder der Feuerwehrleute in Empfang. Und beschäftigen sie in der nahen Dorfturnhalle. Spielen mit ihnen, kochen vielleicht sogar etwas – bis der Einsatz vorbei ist. Diese Woche wurde die Eggenwiler Feuerwehr für ihre Innovation mit dem Milizpreis von Swiss Re ausgezeichnet.

Mobiler Hochwasserschutz-Container für Zofingen

118 swissfire.ch

Ausgabe 9/2019

Vor etwas mehr als zwei Jahren sorgte ein Unwetter in und um Zofingen für grosse Überschwemmungen. In der Zwischenzeit hat das „Mobiliar Lab für Naturrisiken“ an der Universität Bern die Hochwasserspots der Schweiz identifiziert. Die Mobiliar schenkt nun fünf besonders exponierten Gemeinden ein mobiles Deichsystem. Den Anfang machte Zofingen am 2. Juli.

Der schwierige Fall mit der federleichten Zeltstange

118 swissfire.ch

Ausgabe 9/2019

Alle vier Jahre haben die Chefs und die Chefs Stv. Verkehrsdienst der Aargauischen Feuerwehren den Weiterbildungskurs der AGV zu besuchen. Einen Schwerpunkt bildete heuer das Thema Ausbildungsmethodik. Üben durften sich die Kursteilnehmenden in pragmatischem und situationsspezifischem Denken.

Stephanie Züblin, Kommunikationsverantwortliche Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Kursprogramm für die Feuerwehren 2020

Wir bieten Aus- und Weiterbildungen für Feuerwehren auf allen Stufen und in verschiedenen Fachbereichen an.

Unser Massstab ist die Praxis. Unser Ziel ist die qualitativ hochstehende und effiziente Erfüllung der Kernaufgaben durch die Feuerwehren.

https://agv-ag.ch/media/filer/kursprogramm_2020_AAEhJSC.pdf

Wie Sie sicher schon festgestellt haben, sind die obligatorischen Feuerwehrenspektionen nicht mehr im Kursprogramm 2020 enthalten. Neu finden Sie die Inspektionen und die WBK-Turnusse unter:

https://www.agv-ag.ch/media/filer/inspektionsturnus_2017-2021.pdf

https://www.agv-ag.ch/media/filer/wbk-turnus_2020-2023.pdf

AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Feuerwehrwesen



Kursprogramm 2020

| | |
|----------------------------|--------------|
| 1 Allgemeine Informationen | Seite 2 |
| 2 Basisausbildung | Seiten 3 - 4 |
| 3 Kaderausbildung | Seite 5 |
| 4 Fachausbildung | Seite 6 |
| 5 Weiterbildung | Seiten 7 - 9 |
| 6 Weitere Termine | Seite 10 |
| 7 Vorschau 2021 | Seite 10 |

Hinweis neue Termine:
FK Atemschutz-Truppführer Kurs 1 neu 06. - 07. April 2020
FK Atemschutz-Truppführer Kurs 2 neu 08. - 09. April 2020

AGV Aargauische Gebäudeversicherung | Bleichemattstrasse 12/14 | Postfach | 5001 Aarau | Tel. 0848 836 800 | Fax 062 836 36 26 | info@agv-ag.ch | www.agv-ag.ch

Vermischtes / Agenda

Kommandoakten

Über die Website der AGV gelangen Sie zu den [Kommandoakten](#). Es gibt keine Änderungen seit dem letzten Newsletter.

Neue Dokumente auf der Website der AGV

- [Kursprogramm 2020](#)

Übersicht Feuerwehrenspektionen

Wie Sie sicher schon festgestellt haben, sind die obligatorischen Feuerwehrenspektionen nicht mehr im Kursprogramm 2020 enthalten. Neu finden Sie die Inspektionen und die WBK-Turnusse unter:

https://www.agv-ag.ch/media/filer/inspektionsturnus_2017-2021.pdf

https://www.agv-ag.ch/media/filer/wbk-turnus_2020-2023.pdf

Agenda / Ausblick



Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich im März 2020.

Anregungen, Themenvorschläge, Beiträge, Leserbriefe etc. zu Händen der nächsten Newsletter-Ausgabe nehmen Judith Eichenberger oder Karin Weltert, Assistentinnen Abteilung Feuerwehrwesen der AGV, gerne bis Ende Februar 2020 per Mail entgegen:

judith.eichenberger@agv-ag.ch / karin.weltert@agv-ag.ch